

## **Zugelassene Hilfsmittel für die Vorlesungsabschlussklausuren am IUB**

### **1. Folgende Hilfsmittel sind für alle vom IUB gestellten Klausuren zugelassen:**

- Schreib- und Zeichensachen
- Batteriebetriebener Taschenrechner ohne Druckwerk (die Anwendung von Modulprogrammen oder von auf Magnetkarten gespeicherten Programmen oder Daten ist unzulässig; der Rechengang muss in jedem Fall erkennbar sein),
- Für ausländische Studenten: Wörterbuch

### **2. Darüber hinaus sind für die Prüfungen nachfolgender Veranstaltungen zugelassen:**

- *Grundzüge der Unternehmensbesteuerung (Bachelor):*
  - Steuergesetze
- *Vertiefung Taxation (Bachelor):*
  - Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse
  - Wirtschaftsgesetze
- *FAFS-/ABWL-/RWC-Seminar, Unternehmensplanspiel INTOP IV (Bachelor/Master):*
  - Steuergesetze
  - Wirtschaftsgesetze
- *Veranstaltungen des Masterstudiengangs:*
  - Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse
  - Wirtschaftsgesetze

Erlaubt sind nur gebundene (Taschen-)Bücher und Loseblattsammlungen.

Nicht erlaubt sind selbst ausgedruckte oder kopierte Gesetze, Richtlinien und Erlasse!

In allen Fällen werden grundsätzlich die Ausgaben des Beck- und des NWB-Verlags empfohlen. Möglich ist jedoch auch die Verwendung von Ausgaben anderer Verlage, die keine darüber hinaus gehenden Inhalte aufweisen, d.h. z.B. keine Kommentierungen oder ähnliches. In jedem Fall sollten die gewählten Ausgaben aktuell sein.

Bei der Anschaffung von Steuerrichtlinien ist zu beachten:

Die Ausgabe des NWB-Verlags ist unvollständig, d.h. es fehlen manche Abschnitte vollständig, die ggf. auch für die Klausur relevant sein können. Andererseits hat die NWB-Ausgabe gegenüber der des Beck-Verlags den Vorteil, dass auch Steuerhinweise (z.B. EStH) vorhanden sind. Im Zweifel sollte der Vorlesungs- oder Übungsleiter befragt werden, welche Variante für die jeweilige Veranstaltung empfehlenswert ist.

Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass sowie der Anwendungserlass zur Abgabenordnung sind, obwohl es sich um Erlasse handelt, in den üblichen Richtlinienensammlungen abgedruckt. Daher werden sie für Klausurzwecke wie Richtlinien behandelt.

Darüber hinaus benötigte Steuererlasse werden, falls nötig, der Klausur beigelegt. Eine Anschaffung ist insoweit nicht erforderlich. Für die Verwendung während des Semesters sind die Erlasse beispielsweise über den Zugang zu Beck-Online erhältlich.

Wir empfehlen allen Studierenden, die sich längerfristig mit dem Thema „Steuern“ beschäftigen wollen, die Gesetze, Richtlinien und Erlasse als Beck'sche Loseblattsammlungen anzuschaffen. Dies ist jedoch nicht obligatorisch!

Auf den Arbeitsplätzen der Kandidaten dürfen sich neben den ausgeteilten Klausurheften oder Klausuraufgaben und Lösungsheften nur die oben genannten zugelassenen Hilfsmittel sowie Stärkungsmittel, Getränke etc. befinden. Das Mitführen von unzulässigen Hilfsmitteln wird als Täuschungsversuch gewertet. Unzulässig ist ein Hilfsmittel insbesondere dann, wenn es **Kommentierungen** enthält, d.h. Anmerkungen, die über Markierungen/Unterstreichungen und Verweise (z.B. auf andere Paragraphen) hinausgehen. Dazu gehören z.B. Begriffsdefinitionen, Falllösungen etc. Siehe dazu auch Abschnitt 3.

Nicht zugelassen bei Klausuren ist außerdem das Mitführen von **Handys/Smartphones**.

### 3. Markierungen

Zulässige Markierungen in den Gesetzen/Richtlinien/Erlassen sind:

- Unterstreichungen/Überstreichungen:
  - Dadurch darf sich keine Trennung des Gesetzestextes in mehrere Abschnitte ergeben (z.B. durch Linien, die durch einen gesamten Absatz gehen).
  - Eine Abtrennung von Wörtern/Sätzen durch senkrechte Striche ist nicht gestattet.
- Paragraphenverweise:
  - Erlaubt ist es, Paragraphen ohne weitere Zusätze (Linien, Pfeile etc.) in beliebiger Anzahl direkt neben den Gesetzestext zu schreiben.
  - Verweise können mit arabischen oder römischen Zahlen erfolgen (z.B. § 16 Abs. 4 EStG oder § 16 IV EStG).
  - Nicht erlaubt ist das anderweitige Beschreiben der Gesetzestexte, z.B. von leeren Seiten.
  - Nicht erlaubt sind weiterhin über den konkreten Verweis hinausgehende Wörter, Buchstaben, Symbole, Linien, Schriftzeichen etc.
- Mehrfarbige, unbeschriftete Post-its
- Mehrfarbige Markierungen mit Textmarkern.